

Hausordnung für das Geschichte Lokal des BGV Rhein-Berg e.V. Kadettenstraße 1

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Betriebes des Geschichte Lokals und um das Miteinander in angenehmer Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Das Hausrecht im Geschichte Lokal hat der Vorstand des BGV Rhein-Berg e.V. oder die von ihm dafür ermächtigte Person. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten, vor allem hat sich jeder, ob Vereinsmitglied oder Besucher an die Regeln dieser Hausordnung zu halten.
2. Das Geschichte Lokal dient der Unterstützung der Aktivitäten des BGV Rhein-Berg. Es soll die Kommunikation und den Informationsaustausch unter den Mitgliedern fördern und deren ehrenamtliches Engagement in der Vereinsarbeit unterstützen. Das Betreten des Geschichte Lokals ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Besucher des Geschichte Lokals sind ausdrücklich erwünscht. Die Hausordnung gilt für sie gleichermaßen.
3. Der BGV Rhein-Berg e.V. duldet keine Form von Diskriminierung, Beleidigung, übler Nachrede. In unserem gemeinschaftlichen Miteinander haben Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, oder sexueller Identität keinen Platz.
4. Für die Öffnungszeiten des Geschichte Lokals ist jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Im Falle von Arbeitskreissitzungen ist jeweils der Leiter des Arbeitskreises oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter der Verantwortliche. Im Falle von Veranstaltungen ist es der Veranstalter.
5. Jeder der sich im Geschichte Lokal aufhält ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Eigentums des BGV Rhein-Berg e.V. nach besten Kräften beizutragen. Dazu gehört die pflegliche und sachgemäße Behandlung der Einrichtung und Gegenstände im Geschichte Lokal genauso wie das Aufräumen und Ordnung halten. Insbesondere gilt es mit unserer Präsenzbibliothek und mit den zum Verkauf angebotenen Büchern pfleglich umzugehen.
6. Die Räume des Geschichte Lokals sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
7. Das Verhalten im Geschichte Lokal ist im Miteinander von Achtsamkeit, gegenseitigem Respekt und ehrenamtlichem Engagement geprägt.
Wir schätzen unsere Eigenheiten als Stärken des Einzelnen.
Wir engagieren uns im Verein durch Mitwirkung am Vereinsgeschehen, in Arbeitskreisen, Teilnahme an Veranstaltungen, Besuch von Vorträgen oder fachlichen Beiträgen zu Themenschwerpunkten des persönlichen Interesses.
Die besten Ergebnisse als BGV Rhein-Berg e.V. erzielen wir durch Bündelung der Stärken des Einzelnen in teamorientierter Zusammenarbeit.
Meinungsverschiedenheiten finden in der Regel als Lösung einen Kompromiss, wenn die fachlichen Argumente und Fakten allein nicht überzeugen können.
Für Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.
Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Geschichte Lokals untersagt.

8. Alle bereitstehenden Getränke sind vom Verein kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für die Nutzung der Räumlichkeiten und für die Nutzung der gesamten Infrastruktur. Genauso wie bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Geschichte Lokal gilt allerdings hier, **unser Sparschwein hat immer Hunger**. Anstatt der Führung einer Geschichte Lokal-Kasse halten wir unser Sparschwein für den am besten gangbaren Weg, so lange die Kosten überschaubar bleiben.

9. Die Nutzung der vereinseigenen informationstechnischen Infrastruktur (wie PC, Workstation, Beamer, Scanner, Software etc.) ist nach vorheriger Vereinbarung für Vereinsmitglieder während der Öffnungszeiten kostenlos. Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.
Auf den vereinseigenen Rechnern dürfen nur lizenzierte Programme oder Freeware (Open Source)-Programme installiert werden. Die Erstellung, die Weitergabe und der Handel mit nicht lizenzierten Programmen (Raubkopien) in den Räumlichkeiten des Vereins, bzw. unter zur Hilfenahme der vereinseigenen Geräte ist untersagt. Der Verein übernimmt keine Haftung für Defekte oder sonstige Schäden an Hard- oder Software von Vereinsmitgliedern oder Gästen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von vereinseigener Hard- oder Software entstehen.

10. „Der Letzte macht das Licht aus“, er hat sich davon zu überzeugen, dass niemand mehr in den Räumlichkeiten verweilt, vor allem die Heizung abgestellt ist, das Licht und die elektrischen Geräte aus- und abgeschaltet sind, die Fenster verriegelt und sämtliche Türen verschlossen sind. Das Ausschalten der elektrischen Geräte gilt nicht für den Kühlschrank.

11. Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir aus Vereinsinteresse die Schlüsselgewalt kontrollieren möchten und deshalb auch nur eingeschränkt vielen Personen einen Schlüssel aushändigen möchten. Die mit Schlüsselgewalt ausgestatteten Mitglieder des BGV Rhein-Berg repräsentieren bei Ihrer Anwesenheit auch das Hausrecht. Sind mehrere Mitglieder mit Schlüsselgewalt anwesend, so verständigen sich die Anwesenden darüber, wer das Hausrecht innehat und ausübt. Die Nutzung des Geschichte Lokals ist nur in Anwesenheit eines Vereinsmitglieds mit Schlüsselgewalt gestattet. Von nicht durch den Vorstand genehmigter Weitergabe oder die Anfertigung von Schlüsseln für die Räumlichkeiten des Geschichte Lokals bitten wir Abstand zu nehmen.

12. Das Geschichte Lokal kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen nach den o.a. Regeln genutzt werden. Grundsätzlich haben alle Vereinstermine Vorrang vor Veranstaltungen ohne Arbeitskreis und Projektbasis. Dieser Vorrang gilt vor allem und ganz besonders für die Termine unserer Arbeitskreise und für Veranstaltungstermine des Vereins. Der Belegungsplan gibt darüber Auskunft.

13. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.

Der Vorstand

Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e. V.